

vater allenfalls halboffizieller Ebene aufzunehmen. Im Oktober 1919 führten sie zu einem ersten Erfolg, als sich die Reichsregierung einer Aufforderung durch die Alliierten, sich an der Wirtschaftsblokade gegen das bolschewistische Rußland zu beteiligen, nicht unterwarf. Schon Anfang 1920 legte der sowjetische Bevollmächtigte in Berlin ein Konzept für die Normalisierung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen vor. Im April 1920 wurde ein Vertrag über die Rückführung der Kriegs- und Zivilgefangenen unterzeichnet.

Am 6. Mai 1921 wurde ein provisorisches Handelsabkommen zwischen Berlin und Moskau abgeschlossen, dem jedoch die Briten um zwei Monate zuvorgekommen waren. Während der Zeit des Kabinetts Wirth/Rathenau 1921/22 wurde diese Entwicklung zügig vorangetrieben. Die bisherigen Fürsorgestellen für Kriegs- und Zivilgefangene wurden zu Handelsvertretungen erweitert. Die deutsche Seite sicherte zu, die sowjetische Niederlassung in Berlin als einzige Vertretung des russischen Staates in Deutschland zu betrachten. Einige Zeit später bezog die sowjetische Vertretung das frühere russische Botschaftsgebäude Unter den Linden. 1921 betrug der russische Außenhandelsumsatz schon das Dreifache des Zeitraums 1918/1920.

Das Jahr 1921 brachte eine weltweite Wirtschaftskrise. Am 6. Januar 1922 beschloß der Oberste Alliierte Rat, eine Wirtschafts- und Finanzkonferenz unter Beteiligung der ehemaligen Feindstaaten und der Sowjetrussen nach Genua einzuberufen. „Man gehe als Kaufmann nach Genua“, war Lenins Motto, sein politisches Ziel, Deutschland aus einer einheitlichen Front des europäischen Westens herauszuhalten. Letzterem kam das Verhalten der Alliierten entgegen, die Deutsche und Sowjetrussen als nicht gleichberechtigt behandelten. Damit schufen sie eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß eine bereits ausgehandelte deutsch-russische Sonderregelung am 16. April 1922 in Rapallo tatsächlich zustandekam: Beide Seiten einigten sich auf die Streichung von Schulden; Rußland verzichtete auf Reparationen, Deutschland auf eine Entschädigung für nationalisiertes deutsches Eigentum in Sowjetrußland. Darüberhinaus beschlossen sie die Normalisierung der Beziehungen und die gegenseitige Meistbegünstigung im Warenaustausch. 1922 war Deutschland der wichtigste Importeur für russische Güter. Gemischte deutsch-russische Gesellschaften wickelten einen Teil der Geschäfte ab. Über zwanzig Konzessionen für deutsche Unternehmen kamen hinzu.

Holzkonzession an der Mologa

Die bedeutendste Konzession zur Nutzung des russischen Holzreichtums war die Mologa-Konzession, an deren Zustandekommen 1923 Josef Wirth, damals schon Altreichskanzler, maßgeblich mitgewirkt hatte. Das Freiburger Holzgroßunternehmen Gebrüder Himmelsbach, seinerzeit das wichtigste einschlägige Unternehmen in Deutschland, beteiligte sich, angeregt durch Wirth, geschäftlich daran.

Im Mai 1923 wurde ein Vorvertrag über die Erteilung einer Holzkonzession zwischen der russischen Regierung und der „Gesellschaft für wirtschaftliche Beziehungen mit dem Osten“ geschlossen. Diese Gesellschaft umfaßte eine große Zahl führender Industriewerke. Vorsitzender des Aufsichtsrats war der Reichstagsabgeordnete Dr. Haas.⁹ Im Sommer 1923 unternahm Dr. Haas und Dr. Wirth mit mehreren Forstspezialisten und Finanzleuten sowie Professor Dr. Ammann von